

KATASTROPHEN-SCHÄDEN UND STEUERLICHE ABSETZMÖGLICHKEITEN

Diese Katastrophenschäden können Sie bei Ihrer Arbeitnehmerveranlagung unter „Außergewöhnliche Belastungen“ absetzen:

1. KOSTEN FÜR DIE BESEITIGUNG VON HOCHWASSER- UND STURMSCHÄDEN

- » Wasserbeseitigung: Alle notwendigen Kosten zur Entfernung von stehendem Wasser
- » Trocknungsmaßnahmen: Aufwendungen für professionelle Trocknungsdienste
- » Entsorgung von Sperrmüll: Kosten für die fachgerechte Entsorgung von beschädigten Gegenständen

2. REPARATURKOSTEN FÜR DIE WIEDERHERSTELLUNG IHRER WOHNRÄUME

- » Instandsetzung von Wänden, Böden und Dächern: Aufwendungen zur Wiederherstellung der Bausubstanz
- » Verputzen und Ausmalen von Räumen: Kosten für das Streichen und Verputzen nach Schäden
- » Sanierung von Kanal- und Abwassersystemen: Notwendige Reparaturen an Sanitäranlagen
- » Instandhaltung von Zäunen, Gehwegen und Hofpflasterungen: Reparaturen an Außenanlagen
- » Reparatur von Hochwasserschutzanlagen und Gräben: Wiederherstellung von Schutzmaßnahmen
- » Reparaturen an Fahrzeugen: Kosten für Schäden an Fahrzeugen, die für die „übliche Lebensführung“ benötigt werden

Wichtig: Luxusgüter sind von der Absetzbarkeit ausgeschlossen.

3. ERSATZBESCHAFFUNG/NEUANSCHAFFUNG FÜR DIE „ÜBLICHE LEBENSFÜHRUNG“

- » Neuanschaffungen, die Ihren Hauptwohnsitz betreffen, sind steuerlich absetzbar.

WICHTIGE HINWEISE

- » **Absetzbarkeit:** Nur der Eigentümer der betroffenen Gegenstände oder eine unterhaltsverpflichtete Person kann Kosten geltend machen.
- » **Eigene Arbeitsleistungen:** Diese sind steuerlich nicht absetzbar.
- » **Nachweise:** Bewahren Sie alle Rechnungen auf. Dem Finanzamt muss außerdem die Niederschrift zur Schadenserhebung vorgelegt werden, die von der Gemeindekommission aufgenommen wurde.
- » **Entschädigungen:** Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln reduzieren die absetzbaren Kosten (z.B. Hochwasserhilfe der AK Niederösterreich).

KONTAKT

Für weitere Fragen oder Unterstützung bei Ihrer Arbeitnehmerveranlagung stehen Ihnen unsere Expert:innen gerne zur Verfügung.

- **Hotline: 05 7171 - 28000**

Montag bis Freitag 08:00 – 13:00

- **Persönlicher Beratungstermin: 057171 – 26000**

Montag bis Freitag 08:00 – 16:00